

Sonnabends, den 29. Septembris 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



39.

*Handwritten note:*  
Auftrag des Königs  
1764

Wochentlich Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Bilder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Curen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vork-  
und Hinterpommern.

Die neue Anzeige der öffentlichen Vorlesungen in dem Königl. Akademischen Gymnaz  
sio allhier und zwar von Michaelis dieses 1764ten Jahres bis auf eben die Zeit 1765,  
ist folgenden Inhalts:

Joh. Wilh. Zecker, der Weltweisheit öffentlicher Lehrer, und diesjähriger Rektor,  
wird täglich von 10, 11, anfänglich das merkwürdigste aus der philosophischen Historie vortragen, und  
hiernächst die Metaphysik, Sittenlehre und Politik erklären, wobei er Baumeisters Einleitung  
zum Grunde legen wird. Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 2, 3, wird er sowohl  
die bleibende Uebungen in der lateinischen Schreibart fortsetzen, als auch seine fernern Vorlesungen  
über des Cicero Bücher von der Natur der Götter dergestalt einrichten, daß diejenigen die sich einer  
alexianischen Schreibart befleißigen, die Weltweisheit der Alten kennen lernen, und auch ihrer Mutter  
nach einige Sorgfalt widmen wollen, daraus Nutzen schöpfen können.

D. Ze

D. Johann Ahas. Selig Bielle, Königl. Consistorial-Rath, erster Professor am Akadem. Gymnasio, wie auch erster Pastor an der St. Marien-Stiftskirche, und des Alt-Stettinischen Synodi Präpositus, wird, unter göttlichen Beyfalle, von Michaelis 1764 bis eben dahin 1765, nach den Grundfäßen des sel. D. Baumgartens, die dogmatische Theologie, die Rede 4 Stunden, und zwar dergestalt vortragen, daß er am Ende jeder Materie den moralischen Gebrauch derselben zeigen, und weder im Examiniren, noch Disputiren, insonderheit denen entstehen wird, welche die Theologie zu ihrem Hauptwecke machen.

D. Johann Carl Conrad Veltrichs, Kayserl. Hof- und Pfalzgraf, des Rechts der Natur, wie auch der bürgerl. Rechtsgelahrtheit und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. deutsch. gelehrte. Gesellschaften zu Königsberg, Greifswald und Göttingen, der Herzogl. deutschen zu Helmstädt, und der zu Bremen, auch der lateinisch. Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird täglich von 9: 10 Uhr, des K. Justinianus Anfangsgründe der Römisch. Rechtsgelahrtheit, nach Inhalt der beliebten *Elementorum iuris civil. secundum ordinem institutionum* des berühmten H. Geh. Rath Heineccius, mit Beybringung des nöthigen aus dem Alterthümern, erklären, auch durch Beispiele erläutern, nicht weniger den Unterschied der Römischen und Deutschen Rechten zeigen und beyder Gebrauch in den Königl. Preuß. und Churfürstl. bürgerl. Ländern beyfügen. Den Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr wird er, vorberühmter H. Heineccius grünlüche und für die Rechtseffizente besonders abgefaßte *Elementa iuris naturalis et gentium* dergestalt erläutern, daß deutlich erkannt werde, wie niemand, ohne Erlernung des Natur- und Völkerrechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierzu etwas gründliches leisten könne. Nach Endigung dieser Vorlesungen wird er in selbigen Stunden die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, fürnehmlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen und hiebey zwar des berühmten H. Eisenhart *institutionum historiae iuris literariae* neueste viel verbesserte und vermehrte Ausgabe zum Grunde legen; jedoch aber auch zugleich das, was dabey noch zu erinnern und zu verbessern ist, durch seine eigene nachzuschreibende lateinische Anmerkungen ergänzen und für allen bemühet seyn, denen der Rechten beflüssigen, den leichtesten und sichersten Weg in Erlernung der sehr weisläufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich auf seinen im 1763sten J. herausgegebenen Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek gehörte gen Orts verweisen.

D. Joach. Jac. Rhades, öffentlicher Lehrer der Arzneywissenschaft und Fergliederungskunst, wie auch Mitglied des Königl. Provincial-Collegii *medici* und *sanitatis*, wird alle Mittwoch und Sonnabende Nachmittags von 3: 4 Uhr die Physiologie oder die Lehre von dem Nutzen und Gebrauch aller Theile des menschlichen Körpers, der sämtlichen studirenden Jugend gemeinnützig erklären, auch so viel es erforderlich ist, diese sehr müßliche Wissenschaft durch Versuche an lebendigen Thieren erläutern, und in dem gewöhnlichen Jahrgang zu endigen sich bemühen. In denen Wintermonaten wird er an menschlichen Körpern die Fergliederungskunst lehren, insonderheit aber die anatomische Beschaffenheit aller Eingeweide bekannt machen, auch zugleich denen Studiosis *medicinae* Gelegenheit und Anweisung geben, sich selbst in anatomischen Präpariren zu üben.

Joh. Adolph Schinmeier, öffentlicher ordentlicher Lehrer der griechischen und hebräischen Sprachen, und Archidiaconus an der St. Marien-Stiftskirche, wird alle Montag und Dienstag von 9: 10 Uhr über das erste Buch Moses lesen. Er wird dabey die schwersten Wörter nach den Regeln der hebräischen Sprachlehre gründlich auflösen, und zugleich die wichtigsten Stellen kürzlich zu erläutern suchen. Des Mittwochs wird er von 9: 10 Uhr über des sel. Dants hebraische Grammatik lesen, und dabey die Regeln zugleich in der Ausübung zeigen. Des Donnerstags und Freytags von 9: 10 Uhr wird er seine Vorlesungen über den Evangelisten Matthäus philologisch fortsetzen. Sonnabends aber von 9: 10 Uhr die sogenannten Beweisstellen der wichtigsten Religionswahrheiten erklären, und des Mittwochs Nachmittags von 4: 5 Uhr dem Verlangen seiner werthebsten Zuhörer ein Gedüge zu leisten, die Kirchengeschichte des Neuen Testaments nach der Mosheimischen Lehrart vortragen.

M. Christian Friederich Stisser, der Historie, der Beredsamkeit und der Dichtkunst öffentl. und ordentl. Lehrer, des Collegii der Professoren Senior, wird Montags, Diensttags, Mittwochs und Donnerstags von 7: 8 Uhr über des M. T. Cicero ansehnliche Reden, Freytags und Sonnabends aber in eben dergleichen Stunden über des Ovidius Bücher von den Verwandschaften

lungen lesen; Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 5 Uhr die allgemeine Geschichte lehren, und endlich des Freytags in eben derselben Stunde zur Kenntniß der heutigen Europäischen Reiche und vornehmsten Freystaaten, wie auch der über jene herrschenden höchsten Häuser Anweisung geben

M. Joh. Christoph Bischof, der Mathematik und Physik Prof. ordin. wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11 12 Uhr, die Mechanik, die Geometrie und Trigonometrie sowohl theoretisch als practisch abhandeln. Des Montags, Dienstags und Donnerstags von 3 4 Uhr sollen die mechanischen Wissenschaften nebst der Kriegsbaufkunst durchgegangen werden; denen noch des Freytags in eben derselben Stunde die Kenntniß der Sterne, dafern ein Verlangen darzu beigeiget wird, beigefüget werden soll. Des Mittwochs und Sonnabends aber von 11 12 Uhr wird die Experimentalphysik wiederum durchgenommen.

D. Carl Christian Hübler, der Zergliederungs- und Zeitungskunst außerordentlicher Lehrer, wird in den Wintermonaten, in lebendig erdickter vierfüßiger Thieren, die wurmförmige Bewegung der Gedärme und Milchgefäße, nebst dem Brustgang mit Milch angefüllet, auch wie selbige in die untere Aehselblutader sich ergießet und sich mit dem Geblute vermischet, die abwechselnde Bewegung des Herzens, wie die linke Herzkammer das Blut in die große Schlagader im ganzen Körper nach unten und oben presset, und wie das Blut durch die Blutgefäße sich in die rechte Herzkammer ergießet, das Überholen, wie die Luft, vermög ihrer Schwere in die Lunge fällt, auch wieder herausgepresset wird, öffentlich zeigen.

Die Stunden, die zu dem öffentlichen Unterricht in der Französischen Sprache bestimmet sind, werden zu rechter Zeit, am schwarzen Brett angezeigt werden.

Der Tanzboden steht Mittwochs und Sonnabends vor 8 9 Uhr allen offen, die auch in körperlichen Übungen Unterricht verlangen.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler G. M. Drevesstedt alhier ist zu haben: 1.) Schinmellers (Joh. Adolph) Wärlungen der Liebe Jesu auf das Herz eines Evangelischen Lehrers, in einer Antrittsrede, 4. Stern 764. 3 Gr. 2.) Oetters- und Heldensprüche, 6. Hamb. 767. 3.) Versuche in Enger und Dichten, 8. Magdeb. 767. 6 Gr. 4.) Hamburgisches Journal, 8tes Stück, 8. Hamb. 764. 4 Gr.

Bei dem Cammer-Calculator Schmidt in der Juncker-Strasse, wird den 2ten October e. und folgende Tage, per Notarium Bourmiez, eine Auction von verschiedenen, theils vom Lande dafelbst bingebrauchte Sachen, Wey und Nachmittags gehalten werden. Und da darunter Elfenbein und Grot de Tourne couleerte und schwarze Frauenkleider, imgleichen unter allerhand Tisch- und Bettzeug, verschiedene Dammanerogene Stücke, große mit Eisen beschlagene Kästen, nebst Betzen und Bettstellen befindlich seyn; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und zur Nachricht gemeldet, daß zwar in alten Felde Licitet, aber auch in Ermangelung desselben, allerhand courfrende Brandenbursche Münze Sorten per Reductionem zur Bezahlung angenommen werden.

Weil sich in Termino den 6ten hujus, zu dem denen Gebrüderen Esken jugendigen, in der kleinen Dohmstrasse auf der Kirchen-Freyheit belegenen Hauß, abermalen kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird ein anderweltiger Terminus Licitationis auf den 11ten October e. hiemit präfigiret. Signaturum Stettin, den 12ten September 1764.

Königl. Preuss. Pommr. Vormundschafts Collegium.

Bei dem Kaufmann Herrn Nauwe in der großen Oderstrasse, ist in alte Porten-Eisen, nebst Schraubn und Negel zu bekommen vor ein billiges, auch ist bey demselben schöner Champagner, Oeil de Perdrix und Bourgunder zu haben um billigen Preis.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannsguth, pro Titulatio 1764 und 67 verkauft werden, als: Im Carzigischen Revier Amts Carzig: 30 Stück Eichen, 10 Ninge Eichen Stabholz, 6 Stück Masten. Im Müdenburgischen Revier: 10 Stück Masten, 200 Stück Nichten. Im Neuhäuschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ninge E

den Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kleinen. Im Staßfeldschen Kreis: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kleinen. Im Braschenschen Kreis Amts Krossen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kleinen. Im Cladowischen Kreis Amts Himmelshüt: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kleinen. Im Wildenowischen Kreis: 200 Stück Kleinen. Im Walsinischen Kreis: 100 Stück Kleinen. Im Puchrischen Kreis: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 30 Stück Kleinen. Im Regentinschen Kreis Amts Marienalle: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kleinen. Im Sellnowischen Kreis: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwachnowischen Kreis: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Drewnischen Kreis Amts Quarschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kleinen. Im Neumühlschen Kreis: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kleinen. Im Neppenschen Kreis Amts Neundorf: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Tauerischen Kreis Amts Peitz: 25 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kleinen. Im Stöwenschen Kreis Amts Sabin: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Tilscherischen Kreis Amts Püllchau: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Termin Licitationis auf den 12ten September, 26sten ejusdem und 10ten October a. c. angesetzt worden: Als werden hierdurch die Kauflustigen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termin ultimo den 10ten October c. sich bei der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Custrin, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gehoth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Wohey zugleich denen Kauflustigen besonnt gemacht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionaire mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, indem diejenigen, so in Termin Licitationis keine Vollmacht produciren können mit ihrem Gehoth nicht werden admittiret werden. Custrin, den 10ten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Krug zu Groß-Steyn öffentlich licitiret und verkauft werden soll: So wird bey diesem hierdurch bekannt gemacht, daß Termin Licitationis auf den 12ten und 26ten September, ihr Termin 10ten October c. präfixiret worden, in welchen sich Kauflustige auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Beth ad Protocolum geben, und hiernächst der Abblatation gewärtigen können. Signatur Stettin, den 8ten Sept. 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem besetzt der von den Herrn Ober-Korffmeister von Kreschke eingesandten Relation, in deren Königl. Forsten des Amts Colbat, einige Eichen und Büchen, nemlich: 1.) Im Mühlenschen Kreis: 50 Eichen, in allerhand Sorten Schiffs Bauholz, 50 Stück Büchen. 2.) Im Clausdammischen Kreis: 50 Eichen, in allerhand Sorten Schiffs Bauholz, 50 Stück Büchen. 3.) Im Mühlenschen Kreis: 25 Stück Eichen, ebenfalls in allerhand Sorten Schiffs Bauholz, per modum licitationis auf den 20sten September, 10ten und 27ten October c. präfixiret: Als wird solches jedermänniglich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Beth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meist-erthenden das Holz gegen Bezahlung in jetzigen Cassen, möglichen besten Münzsorten addiciret, auch ein Contract darüber ertzeilet werden soll. Signatur Stettin, den 8ten September 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll selbigen Stadtzimmermann Jacob Sieverts halbe Wörben Land, welches 25 Dehlr. zehmet worden, zu Rathhause an den Weidbierthenen gegen bare Bezahlung verkauft werden. Termin Licitationis sind auf den 10ten September, 2ten und 23ten October c. angesetzt. Signatur Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cammerer-Vertinentien, zur Beförderung derer Cammerer-Bauten erbs- und wiederkäuflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) ein Viertel Kloster-Hufen, 2.) die oberste Wendung bey denen Leimbussen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Vertrauten Kirche, 5.) 2 halbe Wörbeldänder, 6.) ein halb Wörbeldand nebst ein Acker-Riesland, 7.) der Camp an den Leimkühlen, 8.) eine Handbure, 9.) die Fällung am Bionischen Weisweg, 10.) der Camp am Salgenbruch, 11.) der Camp am Hufenheck, 12.) die Fällung, 13.) die Fällung oberhalb dem Strohm und in den Teichen, 14.) die Walckmühle. Wer dazu Begehren hat, kan sich Mittwochs oder Sonnabends auf der dafort Cammerer-Stube melden, und gewärtigen, daß mit denenjenigen,

junger, welcher die besten Conditiones offeriret, die auf Königl. Approbation der Contract vollzogen werden soll. Signatur Küzenwalde, den 19ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Küzenwalde.

Da aus dem Schivelbeinschen Commaenderie-Forke, der Elangig genant, eine Parthey von 4000 Stück posttrockene Büchen, mit dem Rechte der Auswahl an den Reißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus Licitationis auf den 10ten October 1764 angesetzt ist: So können sich Kaufsüßige in demselben auf dem Schivelbeinschen Bürgerrechte einfinden, ihr Licium ad protocollum abgeben, und gemärtigen, daß dem Reißbietenden die zu verkaufende Büchen, bis auf Approbation des hier residirenden Herrn Commaendatoris zugeschlagen werden sollen.

Zu Greiffenbogen soll zum Besten der unmündigen Maria Elisabeth Hugen, die daselbst in der Fischerstraße belegene Wohnbude, welche auf 130 Rthlr. 23 Gr. gewürdiger, an den Reißbietenden verkauft werden, und als dazu Terminus Licitationis auf den 21sten September und 2ten October c. angesetzt: So haben sich Kaufsüßige sodann zu Rathhause zu melden, und plus offerens der Abdiction zu gemärtigen.

Zu Stargard soll vor dem Stadtrichter das Gehlersche Haus in der Radestrasse, zwischen Witzschow und von Lockschids Erben belegen, plus licitanti verkauft werden: Weshalb Terminus auf den 25ten September, 16ten October und 6ten November c. präfixiret sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offerens gegen annehmliches Geboth der Abdiction versichern.

Weil auf das Weiskhaus'sche Haus und Gartenplatz zu Stargard nur 730 Rthlr. und also nicht hinlänglich geboten werden, ist nachmaliger Terminus Licitationis auf den 2ten October angesetzt: Wodurch Liebhabere coram judicio den Zuschlag gemärtigen können.

Es ist das Antheil zu Schwesow im Greiffenburschen Kreis, welches der Major von Dittmarsdorf besitzen, auf deren Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 2601 Rthlr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt derer alldier, zu Colberg und Greiffenberg offigirten Proclamation subhastiret, und dazu Terminus auf den 29sten August, 28sten September und 29sten October c. angesetzt: Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu melden, sein Geboth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Abdiction mit der Waagegebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstrecket, und auf eben den Fuß, daß nemlich auch im Erstausgangsfall, das wahre Pretium bezahlt werden müsse, erfolgen wird. Signatur Stettin, den 17ten Jullii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Verh. soll das Königl. Zollhaus, welches auf 392 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiger, nachmaligen in Terminis den 1sten, 15ten und 29sten October c. plus licitanti verkauft werden: Liebhabere wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus offerens in ultimo Termino die Abdiction bis auf Approbation E. Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gemärtigen.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind 2 übereinander belegene grosse Woden, im St. Johannis Kloster hieselbst zu vermietthen, und als dazu Terminus auf den 15ten October c. Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kassen-Cammer andrerogiret: So wollen Liebhabere sodann sich einzufinden, und zu bieten belieben.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Verh. der Stadt Weinkeller auf Trinitatis 1765 pachlos wird, so sind zu anderweitiger Verpachtung plus licitanti Terminus auf den 15ten October, den 15ten November und 10ten December c. angesetzt: In welchen sich Pachtluffige zu Rathhause einfinden, und plus licitanti in ultimo Termino die Abdiction bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gemärtigen wollen.

Als das denen Herren von Wedell zugehörige halbe Gut Cossin und Wüßelburg, bey Verh. belegen, auf Trinitatis 1765 pachlos wird, so soll selbiges hinfiederum plus licitanti in Terminis den 15ten September, den 15ten October und 2ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden: Pachtluffige wollen sich in Terminis bey dem Soudico Hammer in Verh. melden, und plus offerens in ultimo die Abdiction bis auf Approbation E. Königl. Hochlöblichen Pappillen-Collegii gemärtigen.

Es sollen den 15ten October c. der Unmündigen von Bismarck ihre Güther Knirpshof, Kütz und Schmiedsdorf, wie auch einige Bauerhöfe daselbst, verpachtet werden: Pachtluffige belieben in Terminis bey dem Herrn Vormund von Lockschid in Klein-Saborn ihr Geboth zu Protocoll abgeben, und können gemärtigen, daß dem Reißbietenden die Pacht der Güther und Hefe mit Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii sollen zugeschlagen werden. Als

Alle die Pachtjahre der Gärtschen Stadt-Ziegeln auf Trinitatis s. f. zu Ende gehen, und dieselbe bey Zeiten wieder verpachtet werden muß, damit der etwanige neue Pächter sich noch dieselb den Erde graben, und einrotten könne. So haben sich die etwanigen Liebhaber in Terminis den 2ten und 28ten Septembris, desgleichen den 2ten October s. zu Gartz Vormittags um 9 Uhr Rathhaußlich zu melden, und der die beste Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß mit Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ihm diese Ziegeln zur Pacht eingesthan werden soll.

Zu Colberg soll der Raths Weinkeller von Cross s. an, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre in Pacht angesetzt werden; Liebhaber können also sich in Terminis den 27ten Septembris, 2ten und 28ten October s. zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr melden, und darauf bieten, auch bis auf erfolgte Approbation gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

Die zu dem Reichl. Damenchen Concursu gehörigen Güter in Damen, als: 1.) Das sogenannte hohe Haus, 2.) das Feldgut Ruden, und 3.) der Böckhof, werden auf Marien f. a. pachtlos, es sind das bey diejenigen, so solche Güter zu pachten willens, ergo Terminum den 2ten October hieselbst vor dem Königl. Hofgericht vorgeladben, in welchem selbige pachtweise dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Signatur Eßlin, den 20ten Septembris 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

## 5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind für ungefähr 10 Tagen 2 Pferde vom Neuendorfschen Felde in der Nacht weggenommen, und weil nach dem fleißigsten Nachsuchen davon keine Spur zu finden gewesen, vermuthlich gestohlen worden, das eine ist eine schwarzbraune 4jährige Stute, 7 Viertel hoch, und hat auf dem Widerrist desgleichen vom Kopf, wie auch unten am Schwweif etwas weiße Haare, sonst aber kein Abzeichen. Das andre ist eine lichtbraune 4jährige Stute, 7 und ein halb Viertel hoch, mit einem kleinen Stern, etwas abgewandten Ohren, der vordere rechte und der hintere linke Fuß sind unten weiß, und in den fordern rechten Fuß hat sich solches für einiger Zeit ein Loch getreten. Sollte jemand dieser Pferde anständig werden, so ersucht man, den Herrn Amtraths Kubrt nach Köslin eine Weile von Stettin davon Nachricht zu besorgen, auch in dessen die sichere Verfassung mittelst Requisition des Orts Obrigkeit zu machen, daß solche nicht weiter weggeschafft werden können, die hierunter erzeigte Gefälligkeit wird um so mehr zur eigenen Satisfaction gereichen, als solche Amts-Untertanen geschieht, welche bereits durch die Viehsuche sehr mitgenommen worden.

## 6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Wöllschin, auf den 30sten December 1762 anberaumt gewesene Terminus, durch das von der Königl. Hof-Cammerlichen Regierung, sub Signato Stettin den 17ten Novemb. 1762 eingegangene Inhibitorium fruchtlos worden. Hochgedachte S. Königl. Regierung aber nachmals unterm 21ten Januarii 1763 nachgegeben, die Weinholzsche Credit-Sache per Jussurium bis zum Spruch zu instruiren; So werden Kräfte dieses öffentlichen Proclamatis, davon eines allhier, die andern zu Anclam und Demmin affigiret worden, samtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugit vus debitor Weinholz, hienit ein vor allemal sub poena praelius & perpetui silentii citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 16ten Octobr. s. f. hienit pro Termino communi peremptorio angesetzt wird, ihre Forderungen vor dem hiesigen Königl. Amts-Gericht, wohin diese Sache antio gehöret, nimmehro zu liquidiren und zu verifiziren. Signatur Amte Clempendor, den 20ten August, 1764.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.

Zu Anclam soll das in der Penntstraße zwischen den Tischler Knauer und Schuster Krüger innen belagertes Bluff-Hornisches Wohnhaus, 18 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 3 Stuck hoch, von 4 Gehlind, so zu 236 Rthlr. alt Geld taxiret worden, vor E. lohsamen Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhaber können sich demnach in Terminis den 15ten August, den 2ten Septembris und 2ten Octobr. der s. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus minus das Haus quaest. werde zugeschlagen werden. Wie denn auch die etwanige Pflüschische Creditores hierdurch citiret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, und ihre Forderungen ordentlich zu justifiziren.

## 7. Personen so entlaufen.

Es hat der Juden-Bursch Hirsch Abraham, dem Schutzjuden Liebmann Salomon in Stargard, eine goldene Halskette für 106 Rthlr. abgeborget, daß in 2 Tagen das Geld oder die Kette abzugeben werden soll, inwiefern hat gedachter Hirsch Abraham sich von Stargard heimlich abentretet, und mehrere Schulden hinterlassen. Dieser Hirsch Abraham schielet auf die Augen, grosser Statur, schwarze Haare, und handelt mit Weiden, hat sonst ein Sommerjungen August gewürffellen Rock an; Es werden dem nach alle ref. Gericht's-Obriigkeiten und Herrschaften, wie auch Schulden in den Dörfern ersucht, diesen Hirsch Abraham wo er sich betreffen lassen sollte, anzuhalten, und nach Stargard an die Gericht's-Obrikeit abzuliefern, wegen der Erkattung aller Unkosten und ein Recompens versichert wird.

## 8. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Als das ganz darnieder liegende Concurssguth Mögelln, bey Cöselin belegen, nach Seiner Königl. Chen Majestät Ordre auch retablicet werden soll, und zu dessen Retablicet wobl 2 bis 3000 Rthlr. ers fordert werden, diese Anleihe man aber bis dato weder von einem *privatio* noch *ex deposito* erhalten könn neu, so wird derjenige ersucht, so etwa diese Gelder dazu anleihen wolle, sich bey dem Rath Hadersack in Cöselin, als Contradictore deshalb zu melden, und wird demselben hiemit die Versicherung gegeben, daß das Capital für alle Creditores, als gemeinschaftliche Kosten künftig, wenn das Gut verlauffet werden, abgezogen wird, und er deshalb gar keine Kosten habe. Sollte sich auch jemand finden, der dieses Retablicement übernehme, und dazu den Vorschuß nach und nach thun will, derselbe kan sich gleichfaas bey gedachtem Contradictore melden, und kan er versichert seyn, daß ihm künftig sowohl sein Vorschuß, als ein hülfes für seine Bemühung, als gemeinschaftliche Kosten für alle Creditores ohne alle Kosten vergütiget werden soll.

Es wird ein Capital von 19000 Rthlr. alt Geld zum Retablicement des Colbergischen Domcapituls verlanget; Wer also selbiges gegen völlige Sicherheit auf die erste Hypothec mit Consens E. Kösniglichen Hochprelllichen Regierung vorzulesen gesonnen, der beliebe sich bey dem Decano von Rango, oder Capituls-Sondico Kundenreich in Colberg zu melden.

Als Vermöge wiederholten Königlich allergnädigsten Befehls das Retablicement derer Concurss Güter schlechterdings postuliret werden soll. Creditores aber, die den Anschlag derer zu den Blankensburg, Wohlthöhen und Rabbunischen Gütern erforderlichen Kosten gebilliget, das Geld nicht anders als durch eine Anleihe auszubringen vermögend; So werden diejenige, welche vor sich oder als Administratores Capital von 2000 bis 2500 Rthlr. nach jetzigen Münzfuß auszuleihen wilsent, ersucht, solchertal mit dem Contradictore Advocato Pisci Calow in Cöselin zu Correspondiren, der ihnen die geböthige Sicherheit nachweisen wird. Verläuff aber wird noch bekannt gemacht, daß vermöge Königlichlicher Immediat-Versordnung dergleichen Anleihen vor alle Creditores bey künftiger Distribution als *sumus communis* abgezogen, und der die Anleihe versiget, mit allen Kosten verschonet werden solle. Cöselin, den 12ten Septemder 1764.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als die völlige Endschafte der Concurss-Sache des verstorbenen Arendatoris Wollenbergs zu Neuenborsf dadurch geögert wird, daß Creditores die Appellation wieder die publicirte Prioritet-Urtheil, ers geliffen, und man dabero vor nöthig gefunden, die in Deposito stehende Auctions-Gelder zu 702 Rthlr. Sächsisch ein Drittelstück zum Nützen derer Creditoren zinsbar ausgethan; So wird selches hiedurch bekannt gemacht, und könten diejenige, so solthanes Geld auf ein oder zwey Monat zinsbar anzuleihen belieben, sich in Anclam bey den Herrn Erbscheinnehmer Eroll melden, und gegen Vrestellung genugsamer Sicherheit, selbige in Empfang nehmen. Schwerinsburg, den 5ten September 1764.

Die Classifickten *pia corpora* hietben einem sicherem Hypothecario und der Consensum Reverentissimi Consistorii herbey bringet, etliche Hundert Rthlr. in diversen Münzsorten, welche aber leicht nach dem Münz-Cour in purem Gelde können verwandelt werden, zur Anleihe an.  
200 Rthlr. in ganzen Ehler stücken de Anno 1764, liegen zur zinsbaren Beständigung vorräthig bey dem Kaufmann und Materialisten Herrn Carl Friedrich Langmann in Stargard; Wer die geböthige Sicherheit prästiret, kan sich diersehalb bey ihm melden.

## 10. Auer-

## 10. Avertissements.

Der Englische Pferde-Arzt Robertson ist nun wieder in Stettin angekommen, und wird sich einige Tage hier aufhalten. Er logirt im alten Backhaus. Von hier reiset er noch das Amt Kolbin, und von da nach Landsberg, von Landsberg wird er den 18ten October in Belgard anzutreffen seyn.

Der Capitair Paulmacher hiezburch bekannt, daß er sein hieheriges Legat verändert, und logirt nun mehro am Berliner Thore, in des Kaufmann Hn. Villareos Hause in Stettin.

Auf Ordre E. Königlich Preussischen Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß der nach dem diesjährigen Calendar zu Werben auf dem Freytag vor Hallen einfallende Vieh- und Krahm-Markt auf den 4ten October gehalten werden soll.

Ad instantiam Catharinae Wollentini zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwicdener Ehemann, der Maurergesell Johann Christian Rewitz, edictaliter, in puncto matrimonii desertionis gegen den 28ten November c. citiret, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung; Daß bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 28ten August 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Der Hauptmann von Fronhöfer, hat sein in der Uckermark belegenes Guth Parmen, an den Cammer-Präsidenten von Fischerleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnitionis, fidei-juranc, investitura, credit, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthie Anforderung haben, auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamata, in vim legis et sub comminatione perpetui interdicti ad liquidandum & verificandum citiret.

Als der nunmehrige Mühlenmeister zu Treptow an der Rega, sein zu Griesenbagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Kleinhändler Gottfried Doring, erb. und eigenthümlich verkauft; Es wird solches dem Publico, besonders aber denenjenigen so einige Anforderung oder Jus contradiicendi zu haben vermeynen, hiezburch bekannt gemacht, um ihre Gerechtfame a dato innerhalb 4 Wochen sub pena peracti geltend zu machen.

Es ist dem Bauren David Höpcke, unter dem Ordens-Amtesdorfe Collin, zwischen den 23ten und 14ten hujus, als voriger Donnerstag Nacht, ein schwarzbrauner 4jähriger Wallach, ohne Abzeichen, von der Hude weggenommen, und da eben der Voriger Pferde Markt eingefallen, von gottlosen Leuten gestohlen worden, und daselbst wohl gar verkauft worden; Dahero solches hiezburch bekannt gemacht, und jedermann erlucht wird, wer von diesem Pferde einige Nachricht einzieht, solche dem Eigentümer selbst oder mit dem Ordens-Amte Collin davon einige Anzeige zu thun, und eines guten Doucens gerätig zu seyn.

Als den 9ten August c. a. von einen benachbarten Handelsmann wegen einige und 70 Rthlr. Schalls den im hiesigen Gerichte, ein silberner Becher, 3 silberne Löffel und eine Taschen-Uhr deponiret, und die schriftliche Versicherung gegeben worden, daß diese Schuld in Zeit von 4 Tagen a dato an bezahlt, und das Pfand dafür eingelöst werden soll, welches aber bis diese Stunde alles Erinnern obgenachtet noch nicht geschehen; So wird derselbe hiezburch nochmalen erinnert, vor speicificires Pfand einzulösen, oder zu gerätigen, daß es in Termin den 16ten October c. öffentlich verkauft werden soll, sollte mit dem vorstehenden Pfande die Schuld nicht völlig elidiret werden, wird der Schuldener dennoch vor dem Rest zu stehen müssen. Schwienemünde, den 28ten September 1764.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.

Demnach der Schultheiß Johann Lange, zu Pasewalk bürtig, albereit 12 Jahr abwesend gewesen; So wird derselbe hiezburch edictaliter citiret, auf den 1ten October, 2ten November und 4ten Decembris d. c. sich daselbst einzufinden, oder in dieser Zeit, daß er noch am Leben sey, zuverlässige und glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls derselbe zu gerätigen, daß er pro mortuo geachtet, und dessen Erbportion unter seinen Geschwändern distribuiret werden soll.

Der Magistrat zu Prenglow läßt hiermit öffentlich bekannt machen, daß vor einigen Tagen ein verdächtiges Pferd daselbst sey angehalten worden, dasselbe ist ein brauner Pöhlischer Wallach, nach der Höhe 2 und eine halbe Viertel Elle hoch, hat einen krummen Kopf, und vor demselben einen kleinen Stern, auf der Sattelselle, oben und an der Seiten befinden sich weißer Fleck, und das Pferd welches hinten und vorne beschlagen ist, hat einen schlechten Schwanz. Woferne vorbeschriebenes Pferd etwas zu Koblen seyn mögte, so kan der Eigentümer desselben, längstens binnen 3 Wochen bey dem Magistrat in Prenglow sich melden, zu dem Pferde gehörig legitimiren, und Verfügung gerätigen. Nach Ablauf der 3 Wochen aber, soll das Pferd für unverdächtig geachtet werden. Prenglow, den 10ten Septembris 1764.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXXIX. den 29. Septembris, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schmelzer Junck ist entschlossen, sein Haus, welches zu Alten Stettin in der Pelzerstraße, nahe am Schlos gelegen, zu verkaufen; Liebhabere zu dessen Hause, belieben es zu besuchen, und in alle Preussisch courant, oder nach der Reductio in Preussischen ein Drittelsstück zu handeln.

Auf Befehl E. Königlich Hochlöblichen Gouvernements hieselbst, sollen den 2ten October, und folgende Tage, des Nachmittages um 2 Uhr, in der Frau Pastor Krein Hause am Berlinthor, die von dem verstorbenen Herrn Obrist von Langnan nachgelassene Mobilien, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Küchengeräthe, Kleider, Wäsche, Tischgedeck, Gläser, Fische, Stühle, Striegel und anderes Handgeräthe, verschiedenes Kiemeneuz, Pferdegeschirr, Gewehr, Handwetzl und andere zum Militär gehörige Effecten, auch einige wohlconditionirte Bücher, per modum auctionis gegen gleich baare Bezahlung in schwer Preussisch courant, oder nach der Reductio in Preussischen ein Drittelsstück, wobei alle übrige Rangsorten ausgeschliffen, öffentlich verkauft werden.

Den 2ten October, sollen in des Notarii Bourmiez Logis, verschiedene Meubles, so einem von Abel aufm Lande zugehörig sind, als eine goldene Uhr, 2 gestickte Chaberaquen, 1 paar Ohringe mit Diamanten, Silber, Kupfer, Zinn, eine Struben-Uhre, porcellaine Thee- und Caffeetisch, auch ein Englischer Tisch, Serois, seidene und wollene Manns-Kleider, ein fliesen Theetisch, Coffer, Verticellen, Inquiritte, Aufsätze, und einiges gutes Haus-Geräthe, in schwer courant, des Morgens um 9 Uhr verauctionirt werden.

Der Herr Kraff, in Herrn Woffens Speicher, ist eine Parthei schöner Seifentalg und Coffer, in billigen Preis zu haben.

Seine Italienische Capern und Saidecken in Gläser, Catharinen-Pflaumen, Stengel-Rosinen, als auch guter Acker in Bouteillen, und neue Russische Lichte des Rißens und Stein weiß, offerirt der Kaufmann Leopold in der Schußstrasse um billigstmögliche Preise.

Da sich in Pommern den 17ten September wegen Verauctionirung eines Fäßgen Rhein-Weins von 3 Anker, keine Käufer eingefunden, so soll es deshalb künftigen Montags, als den 1sten October, Nachmittags um 2 Uhr, durch den Wäcker Herrn Kraff verauctionirt werden; Kauf beliebig werden sich als so dieserhalb in des Herrn Commerzien-Rath Arzbergers Hause in der Ober-Strasse einzufinden belieben.

## 12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Das Hübenerische Erbhaus zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Sadewasser- und Bessererschen Hause gelegen, welches mit dem Brau- und Branntweins-Geräthe auf 315 Rthl. schwer Geld gerichtlich taxirt worden, soll den 28ten August, 18ten September und 2ten October licitirt werden; Liebhabere können sich lebden coram Judicio melden, und in ultimo Termino der Auction gewärtigen.

Es wird denen Hochadelichen Herrschaften um und den Präts, und der löblichen Bürgerschaft zu Worff hiermit dienlich bekannt gemacht, wie nunmehr wieder gutes Malzen-Bier in halben Eimern und Bouteillen in der Stettinischen-Strasse, in das ehemahlige Richter-Wie, nunmehrige Heynische Haus

zu bekommen ist; Liebhaber dessen können versichert seyn, daß sie nach Möglichkeit dessen sollen beziehet werden, und alle Zeit gutes Bier erhalten sollen.

Zu Greifenhagen ist des verstorbenen Förker Herrn Johann Joachim Hefen hinterbliebene Witwe willens, ihr in der Willkrasse daselbst belegenes Wohnhaus, nebst einigen Bran- und Hansgeräth, worodum auctionis an dem Reißbietenden zu verkaufen, und als dazu Terminus auf den 17ten October c. angesetzt; So haben Kaufsüchtige sich sedenn des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und plus offerens zu gewärtigen, daß ihm das erkauende Haus und Mobilien, gegen baare Bezahlung zu geschlagen werden soll.

Zu Stargard soll das in der Breitenstrasse belegene, von dem seligen Maurer Lohr neu erbauet Haus, worauf 200 Rthlr. schwer Geld gebothen, den 20ten October c. gerichtlich verkauft werden; Plus licitans hat sich alsdenn der Adidiction zu versehen.

Noch soll daselbst das Bernische Haus auf dem Werder den 9ten October c. gerichtlich licitet und alsdenn dem Reißbietenden zugeschlagen werden.

Es soll zu Greifenberg in Hinterrömmern, das in Concurfu stehende Haus des Nabler Gesenen in Termino den 17ten October c. subhastret werden; deshalb die Kauf Liebhabere sich daselbst in obgedachten Termino zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocolum geben können, auch gewärtigen, daß dem Reißbietenden solches Haus gegen baare Bezahlung in schweren Gelde, oder allenfalls nach Reduction in Brandenburgischen ein Drittelsstück werde zugeschlagen werden.

Es sollen auf Veranlassung E. Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Breschische und Lebasche Wassermühlen, im Amte Lauenburg, plus licitans verkauft werden; Beyn Termini Licitacionis auf den 17ten, 18ten und 20ten October c. angesetzt sind; In welchen sich Liebhaber auf dem diesigen Königlichem Amte Vormittags melden, ihren Both ad protocolum thun, und gewärtigen können, daß in letztem Termino dem Reißbietenden besagte Mühlen, bis auf Königlich allhöchste Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Amt Lauenburg, den 12ten September 1764.

Königliche Beamte alhier.

Beyn Uckermärkischen Obergericht zu Prenzlau ist das von Greifenbergsche Ritterguth Wallin v. Januarie subhastret, und sind Termini Licitacionis auf den 23ten October, 20sten November und 17ten December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onerum und exclusive des Vieh-Inventarii, auch Hofs und Ackergeräths auf 4909 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Aufschlag kan beyn D. O. Advocato Dreyer Stiffter eingesehen werden.

Bey denen Stadtgerichten zu Prenzlau hat Frau Elisabeth Wendtin, Witwe Dresslerin, ihr ob Märkte belegenes Haus, woben 1 Kaufkaden, 2 mahne Keller, ein neu hintergebäude, Brunnen und Garten befindlich, volucrarie mit der selbst gemachten Eaze von 2000 Rthlr. in alten Gelde subhastret lassen. Terminus Licitacionis ist auf den 18ten October c. Morgens um 9 Uhr pro omni anberaumt.

Seligen Herrn Präpositi Laurin zu Colberg Erben, offeriren Theilungs halber, einen Garten vor dem Münderthore zum Verkauf; Liebhabere wollen sich bey den Herrn Pastor Wach, oder Frau Wittwe Fridelein melden, alms auch von einigen Kirchenkänden und Begräbnissen in der grossen Kirche Nachricht zu erhalten.

Zur Auseinandersehung der Hasenjägerschen Erben, als des Gartweber Hasenjägers zu Regenwalde und dessen Schmekler, die verehelichte Bogelerin zu Lades, sollen die 2 Enden Landes, der Soldgärten und das in der Hinterstrasse belegene Haus, zu Regenwalde den 20ten October c. an den Reißbietenden des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause verkauft werden; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Regenwalde, den 17ten September 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Es sind die resp. Höpfnersche Erben gesonnen, ihre zu Treptow an der Rega, gegen dem Hagenschen Schlosse, über sub No. 12 und 17 beleuete 2 Wohnhäuser, desgleichen einige Landungen à 17 Schepffel Ausfaat, wie auch ein und dreypiertel Morgen Wiesewach, in Termino den 17ten October c. sub lege auctionis zu verkaufen; Dem Publico wird demnach solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufsüchtige sich in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß gegen baare Erlegung des Liciti in jetzigen Brandenburgischen courant denen Reißbietenden die Häuser und Landungen sofort in Termino adidictet werden sollen. Nähere Nachricht von den Landungen und Wiesen belegen, kan man bey dem Stadt-Secretario Herrn Wecke einsehen. Treptow an der Rega, den 21sten September 1764.

Zu Stargard sehen 100 Stück tragende Schaaf zum Verkauf; Wehalb Liebhabere sich bey dem Herrn Notario Ober daselbst zu melden haben, und Handlung pflegen können.

Der Arendtor Neumann zu Schwandenheim, machet hiermit bekannt, daß bey ihm sehr gutes Pferde-Hen, Centner, auch Hausen, messe zu bekommen; Käuferere können sich bey ihm, oder den Hirschen Schwanden in Stettin melden, und den Preis erfahren.

Die Intressenten eines im December 1760 bey Groß-Wöllen in Wommern gestrandeten, und von Seiner Königl. Majestät einigen Kaufleuten zu Colberg allertandtsliß nebst der Ladung geschickten Schmiedischen Schiffes, Anna Dorothea genannt, haben resolviret, den 23ten October c. an 4000 Kupfers Wärg-Platen und Boden-Stücke, zu Colberg in des Kaufmann Herrn Zimmermann Hause, an die Reißbletenden gegen baare Bezahlung in schwer Courant de 1764, öffentlich zu verkaufen; Welches dießdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, und werden die Liebhaber hierdurch zum Kauf eingeladen.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Zimmermeister Schumann, wohnhaft in der Fuhrstrasse, ist willens seine mittlere Etage zu vermietthen, so in 2 Stuben, 2 Kammern und einen Flohr bestehet.

### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Laes sollen 1.) die Holzniederlagen, 2.) die Kammern, Kämpfe vor dem Regathor, in Termino den 9ten October c. an dem Reißbletenden zu Rathhause stelliret werden; Wer selbige Lust in Pacht zu nehmen hat, kan sich sodann zu Rathhause melden.

Es sollen zwey bey dem Dorfe Pödejuch belegene Kalmwehren, das Garten- und Landbruchs-Wehr genannt, verpachtet werden; Liebhabere wollen sich im Termino den 23ten October a. c. allhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kästen-Kammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden und darauf bieten.

### 15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 25ten Abends in der Dämmerung, auf dem Marien-Kirchhofe, aus einem gewissen Hause, eine silberne Taschenuhr, durch Ausnehmung einer Scheibe aus dem Fenster, gestohlen. Die Uhr hat doppelte Gehäuse, eins schwarz, das andere ist Silber von getriebener Arbeit, es ist daran eine starke messingene silberne Kette, mit einem Schlüssel, und ein messingern kleines Ködragen daran; solte solches von jemand zusammen, oder separas zu Kauf gebracht werden; so werden alle und jede dienlich ersuchet, besens ders aber die Herren Goldschmelde, Uhrmacher und Juden, selche anzuhalten, und solches bey dem Koch Jungen zu melden, welcher einen guten Recompens geben wird.

### 16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübbenow, hat der Lieutenant von Glöden an dem Lieutenant von Daratz mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind dabey alle und jede, so ex jure Agnitionis, simultaneæ, investituræ, crediti, hypotheckæ aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anforderung haben, auf den 23ten October c. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte per Publica Proclamata, in via triplici & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citiret.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des seligen Feld-Gilts-Meisters Johann Jacob Schütgen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 200 Rthlr. dessen Werbestand, welches nebst dem Kiefflande 137 Rthlr. der Scheunhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxirt

set worden, in Termino den 28ten September c. zu Rathhause an den Meißbietenden öffentlich gegen  
baars Begehlung verkauft werden. Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena praclusi citirt.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Weber, sein Gut zu Darlin an den Major von Wolow-  
rum und Lednfolger Anspruch, und wer sonst dergleichen zu haben vermeynet, gebürige Edictales ein-  
gegangen; und darin Terminus peremptoris auf den 17ten October c. angesetzt worden; So haben sich  
zu erwarten, daß sie damit hernach nicht weiter gehöret, sondern von dem Guthe Darlin gänzlich abge-  
wesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signat-  
ur Stettin, den 27ten Julii 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati. Molzenhauer, als Licit Curatoris. Herletten. Susanne  
und Louise Ernekinnen Geschwistere Grumbkow, sind Creditores der zu Stolp verstorbenen Susanne  
Ernekine Grumbkow, gebornen Bethen, ad liquidandum erga Terminum peremptorie den 19ten No-  
vember sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präclabirt,  
und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Dergleichen ist denen Pfandes, Indebiten  
einiger Mobilien gedachter Susanne Ernekine Grumbkow, gebornen Bethen, oder ihrer Erben aufs  
ges, solche, und was sie darauf angesehen, in Termino anzugeben, und zu gewärtigen, daß sie des  
wes Pfandrechts verlustig gehen sollen, wie denn auch denen Käufern, welche von obbenannten Ge-  
schwistern Grumbkow, etwas käuflich an sich gebracht, insjuget ist, gleichfalls die erkauffen Stücke  
Restituzion des Prelli heranz zu geben angehalten werden sollen. Signatur Köllin, den 27ten Julii  
1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 28ten September c. ist Freetaag vor Michael del-  
verstorbenen Edpfer Otten Wohnhaus, in der Erbstrasse, an den Meißbietenden zu Rathhause öffentlich  
verkauft und Creditores, so sich alldenn nicht melden, präclabirt werden.

Es haben der Obristleutnant und Major, Gebrüdere von Derrig, das Gut Haselau, an dem Major  
und Capitain Gebrüdere von Kuchel endlich für 10000 Rthlr. erhandelt; Weßhalb die Lednfolger  
und Creditores auf den 9ten November c. zu Beobachtung ihrer Verfügnisse citirt sind; mit der War-  
nung, daß die Ausbleibenden präclabirt, von dem Guthe Haselau gänzlich abgewiesen, und in Ver-  
sehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatur Stettin, den 16ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Es hat der Krüger und Landrath von Kleiß, das in dem Neuhettinischen Creiße gelegene Wohn-  
haus, von dem Kammerherren von Saffrow wieder gekauft, und nummero an den Hauptmann  
Dallentin von dem Kammerherren von Saffrow wieder gekauft, und nummero an den Hauptmann  
von Rahmel für ein Meßium von 11000 Rthlr. verkauft; und sind die Lednfolger aus dem Verkauf  
derer von Kleiß ad exarandum, zu promissis & retrahis, und Creditores ad liquidandum & verifican-  
dum erga Terminum den 19ten October c. peremptorie & sub comminatione praclusiois & perpetui  
silenii edictaliter vorgeladen, wovon die Proclama zu Köllin, Neuhettin und Stelze affigirt sind.  
Signatur Köllin, den 22sten Junii 1764.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Köllin verkauft der Schreiber Daniel Wehdi, sein daselbst habendes Haus, an den Herrn  
Ludwig Wilhelm Borchardten; Wer dawider etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 10ten  
October c. zu Rathhause melden. Auch werden zugleich die Creditores des Daniel Wehdis in Termino  
citirt.

Zu Köllin ist der Bürger Johann Christoph Gruel gezwungen, sein in der Schloßstrasse belegtes  
Wohnhaus, in Termino den 12ten October an den Meißbietenden zu verkaufen; Wer dazu Be-  
liegen hat, kan sich sodann zu Rathhause melden, und der Meißbietende gewärtigen, daß ihm solches  
zugeschlagen werden soll. Creditores welche an dem Hause etwas zu fordern, werden zugleich mit vorgel-  
aden.

Zu Köllin sind auf Anhalten des Brauer Christian Hahn, zu Verkauf seiner liegenden Gründe,  
als: 1.) Des in der Baustrasse an der Ecke neben des Stadtmayermeyster Keutels Hauses, belegenen  
Wohnhauses, sammt Stallung, Hofraum und Ansfahrt, 2.) der sub No. 31 belegenen halben Hufe, belegen  
den Herrn Hof-Apotheker Rüdners und Schmidt Wroßden halben Hufen, 3.) des vor dem Wein-  
thor, zwischen der Witwe Kaubens und Hicker Darfows Gärten belegenen Gartens, und 4.) der vor  
dem Neuenthor an der Wallwiese belegenen Scheunenstelle, nebst Garten, Termin Subhastationis, auf den  
19ten October, 16ten November und 14ten December c. angesetzt; Die erwanigen Käufer, nebst de-  
nen Creditoren, und die sonst ein Interesse daran haben, müssen sich in benannten Terminen, und zwar  
in ultimo Termino sub pena praclusi daselbst zu Rathhause melden.

Zu Wollst. soll des verstorbenen Bürger und Schöpfere Wohnsitzs halbluglich Haus in der  
St. Johannis-Strasse

denstecke, zwischen Steinen und Witwe Klockern belegen, in Terminis den 12ten, den 26ten Octobris und den 9ten Novembris, plus licenti verkauft werden. Zugleich werden auch dessen Creditores citiret, sich in Terminis, wovon der letzte peremptorius, sub pana pœclusi mit ihren Forderungen zu Rathshaus ad Acta zu melden.

Ad instantiam des Stettinischen Cammer-Advocati Yanath, als Vormundes derer Hofrath Strebels Iohannis minderjährigen Kinder, sich von dem Neumärkischen Land-Doctore, Gerichte zu Schwiebelmin, sämtliche Lehnsfolger und Creditores des von Wachholz Wölfgotschischen Rathel Guthes im Schwiebelminischen Kreise belegen, auf den 17ten October, 12ten Novembris, und sonderlich den 17ten Decembris 1764, als Terminum pœclusivum, sub pana perpetui silentii ad relucendam & liquidandum edictalliter citiret worden.

## 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey der Kirche zu Pösig, ohnweit Wollin 288 Rthlr. Kirchengelder von allerhand Münzsorten vorräthig, und zinsbar unter Advocation E. Hochwürdigem Consistorii, nach der Reducion in Preussischen courant befristiget werden sollen. So wollen sich diejenigen, so sichere Hypothek geben können, bey dem Herrn Pastor Stammer in Wollin melden.

Wenn jemand ein Kirchen-Capital 2. 100 Rthlr. bestehend in 54 Rthlr. 5 Gr. Fernburg, Mecklenburg; und Schwabischen ein Drittel Kücken, in 19 Rthlr. 16 Gr. dergleichen ein Edelstük Kücken, in 20 Rthlr. Sächsischen ein zwölftel Kücken, gegen zehnjährige Sicherheit, nach der Reducion, zinsbar an sich nehmen wolle, dem tan der Bürger und Knechtmacher Meister Willebrandt zu Wollin dieses Geld nachweisen.

Das um Weihnachten jegstes Jahres ein Capital von 1200 Ducaten, gegen genugsame Sicherheit und Hypothek zinsbar zu 5 pro Cent auszuliehen wären, und wer solche zu leihen willens, kan sich im Stolsze bey dem Kaufmann Wittich melden.

Wey der Pfarr-Kirchen in Stolze werden gegen das Ende des Monats October 1200 Rthlr. in guten Preussischer courant Gelde, zu 5 pro Cent zu erheben seyn. Wer solche in Requiment mäßigen conditionibus verlangt, kan sich bey dem Provisore dingsen Senator Höstler deshalb melden.

Beo dem Böttcher Meister Carl Hes auf dem Nothmarckte in Stettin, sehen 250 Rthlr. nen Preussische ein Drittel Kücken zur Anleihe bereit; Wer gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, der kan sich bey ihm melden.

142 Rthlr. Wernersche Kindergelder, wie auch noch 100 Rthlr. alles in Sächsische ein Drittel Kücken, sehen zur Ausleihe parat; Wer solche Capitalia gebraucht, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch den Consens E. lobsamem Wallenamts herbey schaffon kan, hat sich je eher je lieber bey die Vormünder, denn Franzeigen Herrn Gehrichte und dem Weisbäcker Meister Volger in Stettin zu melden.

41 Rthlr. Sächsische ein Drittel Kücken sind auf sichere Hypothek auszuliehen, 220 Rthlr. mittel August v. Or. gebraucht, kan sich bey denen Vormündern, den Gastwirth Emrich und Böttcher Meister Lehmer in Stettin melden.

## 18. Avertiffements.

Eseligen Tischler Erbraim Währts Witwe alhier zu Rügenwalde, hat ihr Wohnhaus in der Querstraße, am Markte belegen, für 170 Rthlr. an den Königl. Salzfactor Herrn Goldstein verkauft, wovon in Termino den 16ten October c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll; Die etwa neue Interessenten haben sich alsden bey Verlust ihres Rechts zu melden. Signatum Rügenwalde, den 10ten September 1764.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudecker, Nahmens seiner Ehegenossin, geborne Freylin von Hartefeld, sind alle und jede welche einen An- und Anspruch an die Güter, Herkun, Grundbesitz, Kriem und Bändelin im Hüstenhumb Camin belegen, und welche gedachte Rittmeisterin von Gaudecker von der Obristlin Freylin von der Goltz, geborne Gräfinn von Wanteffel, für ein Precium von 421 6 Rthlr. Kaufsch

Königlich an sich gebracht hat, zu haben vermerken, edictaliter und peremptorie erga Terminum den 7. Januarii a. f. ad liquidandum & veniscandum voregeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Augusti, 1764.

Ad instantiam des Leinweber Christian Sächter zu Dargitzsch, dessen entwidene Ehefrau, Sophia Wäckerin, gegen den 12ten October c. 2. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfertigung anzugeben, oder zu begütigen, daß mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung, gegen sie, die Eheverheißung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig vorbehalten zu können. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1764.

Bei denen Königlichen Amtsgerichten zu Brüssow, sind die am 12ten April c. aus dem Erbfolge nicht entwidene Inquisiten Ebrofina Brockhusen, verehelichte Straßburgin, und Johann Rutenberg, als auch der Amtsdienere Reinhardt, auf den 2ten December s. per Edictale: & sub comminatione solita citiret; Welches auch hieburch bekannt gemacht wird.

Da zu Dreptow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Sächterin, verwitwete Krausen verstorben; So werden alle diejenigen, so an der Defunctæ Nachlaß ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermerken, hienit citiret und geladen, in Termino den 6ten November a. c. wovon 4 Wochen den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie präscript zu werden, alhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern präsentirten Erben solches ankummen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Dreptow an der Rega, den 21sten Julii 1764.

Die Gebrüder Fraden zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, haben ihr in der Erb-Erbschasse, zwischen des verstorbenen Präpositi Fabricien Erben, und Herrn Pastor Heyenn inne beliegende Wohnhaus an des Schneider Meister Christian Gottfried Conradt für 300 Rthlr. Preussisch courant vom 1764 zu verkaufen, über nun an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermerket, der muß sich binnen 14 Tagen höchstens gegen den 2ten October c. s. sub pana preclusa entweder bey hiesigem Magistrate, oder bey den Verkäufern, dem Brauer Fraden dabeist melden.

Dem Publico wird hienit bekannt gemacht, daß wie E. Königliche Hochpreussische Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin allergnädigst approbiret, daß der Naugardische Herbsch-Gräbner-Meister, so den 12ten October 1764 eintritt, einen Tag vorher, und also den 10ten October 1764 gehalten werden soll. Naugarden, den 7ten September, 1764.

Königlich Preussisches Revisio-Casse hieselbst.  
Es hat der verstorbene Kreis-Schulz Martin Wofberg, und dessen Ehefrau, Maria Elisabeth geborene Jesu, unterm 19. Julii 1761, ein Testamentum reciprocum judiciale errichtet, und darin ihren Gemahlersohn Gottfried Bölsche, ihr Kreis- und Lehn-Schulzen Gericht zu Colow vermachet; wenn nun igiter Eigenthümer auf die gerichtliche Uebergabe des ihm vermachten Kreis-Schulzen-Gerichts angetragen; So ist Terminus der Vor- und Ablassung auf den 2ten Octobr. c. präscript. Es werde also diejenigen, so an diesem Kreis-Schulzen-Gericht einige Ansprüche ex quocunque capite es seyn möge, zu haben vermerken, hienit peremptorie citiret, in Termino ihre Jura wahrzunehmen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihrer Anforderung gänzlich präcludiret, und Titulus possessionis auf den Gottfried Bölsche transferiret werden. Signatum Colbaz, den 2ten September, 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.  
Ad instantiam Catharina Piegnern, ist deren Ehemann der aus dem Berufssischen Amte entwidene Herr Christoph Schönning, edictaliter gegen den 2ten December c. vorgeladen, wegen der ihm angeklagten bösslichen Verlassung seiner Ehefrau zum Verhör zu erscheinen, und werden also diejenigen, so bey dessen Aufstellen die Eheverheißung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn, erkannt, und dem Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Augusti 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Da des hiesigen Schulhalters Schulken Ehefrau, Maria Elisabeth Höppnerin, nachdem sie bereits den 24ten December 1762, ihren lehtern Willen gerichtlich zu Rathhause insinuiret, bey dem selbigen mit Tode abgegangen, und denn zur Publication beregten Testamenti Terminus auf den 20ten künftigen Monats Octobers c. hieselbst zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr anberahmet; So wird solches bey dem ältesten Schweser des Defunctæ abwesenden Bruder dem Pfälcher Johann Adam Höppnerin, Anna Peter ältesten Schweser des Stadt-Rathes Peter Kuphal zu Landeberg an der Warbe Ehefrau, Anna Dorothea Höppnerin, als auch deren jüngsten Schweser Dorothea Louise Höppnerin, um in Termino persönlich oder durch einen Bevollmächtigten der Publication begenwöhnen, bekannt gemacht. Pasterwitz, den 23ten September 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Witten

Wenn jemand willens ist, ein Capital à 4000 Rthlr. auf Landgüter sicher unterzubringen, derselbe beliebe dem Notario Wenden selches anzulegen. Er legiret anjeh in des Kaufmanns Herrn Sellnows Hause am Bullenthor.

In Jacobsbagen verkauft der Bürger Michel Wendt, sein Haus und Hof, eine Hufe Landes nebst dem dazü belegenen Weylande, in allen dreyen Feldern, auch noch einen Acker des Wöbeldand an der Drunckel Wessinge, und 2 Kohlgärten im Esfenbrach, an den Bürger Peter Hannemann, um und für 570 Rthlr. Das Kaufprettum soll den 2ten October gezahlet werden; Hat jemand eine Ansprache dars an, der hat sich sodann am benannten Termine, bey dazigem Magistrat zu melden.

Al Inskanziam der Obristfin von Münchors, gebohrne von Münchom, sind Agnaten, welche an die Güter Barthelin, Nohlin und Gulz, ein Lehrecht haben, ad relevandum auf den 20sten November c. edictaliter, peremtorie & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall pro conscientibus in Aufhebung der vorzunehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturum Edölin, den 20sten Julii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von der Absichten Gerichts-Obrigkeit zu Neuenkirchen, sind in des gewissen Arendatoris Erbins Concurs-Sache, Termini liquidationis auf den 23sten August, 17ten September, und 16ten Octob. der a. c. anberaumbet, in welchen diejenige, so an dessen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsgemäß anzeigen, und gebührend verificiren können, oder der Präclusion gewärtig seyn müssen. Debitor Communis wird gleichermassen in mehr besagten Terminen persönlich zu erscheinen citiret, um mit denen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Entscheldens und gemachten Anvauerens wegen Red und Antwort zu geben.

Das Antheil in Nennitz, welches der Major von Dittmarsdorf wiederfänglich besessen, hat ad Inskanziam Creditorum beyten von Steinwehr ad relevandum offeriret, und selbige zu dem Ende auf den 20sten October a. c. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehr sich zur Requisition anzuwenden, und in besagtem Termine in Abmachung der Sache zu stellen, niedrigerfalls sie mit ihrem Lehns und Entscheldungs-Recht von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter geböhret werden sollen. Signaturum Stettin, den 11ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad Instanziam des Obrist Lieutenants Constantin von Billerbeck, alle diejenigen, so an dem von ihm erblich angekauften sogenannten Papenschen Kloster-Guthe in der Neumärkischen Stadt Dramburg belegen, irgend eine An- und Ansprache ex quocunque jure capite vel causa zu haben vermeynen, auf den 20sten September, 27ten October, und sonderlich den 20sten November 1764 edictaliter & peremtorie ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land-Volger-Gerichte zu Schivelbein vorz beladen worden; So gelanget solches hiedurch zu jedermanns Wissensthof.

Da der Bürger Andreas Franz von Labes entwichen, und nirgends aufzufinden ist; So wird derselbe hiemit wegen dem mit dem dazigen Chammers Mundt wegen eines Pferdes quazt. habenden und vor der Königlichen Regierung schwebenden Processus deshalb öffentlich citiret, in Termino commissoione den 20sten October c. vor dem Commissario Regiminis Bürgermeister Sewerin zu Labes ad videndum jurare zu erscheinen, anderer Gestalt nicht allein nach dem Commissario Verfahren, sondern er hat auch zu gewärtigen, daß das Pferd quazt. so dem Publico zur Laß fällt, plus litranii zugeschlagen werden wird. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Werken an der Wadde ist den 18ten September ein Wägen von etwa 3 Jahren auf dem Fels de gefunden worden. Ob nun wohl zu glauben, daß es vorflich dahin geseget, da es eine Nacht dars von ugebracht; So hat man es doch öffentlich hiedurch bekannt machen sollen.

In Dreissenberg an der Rega, verkauft die Wittve Pastorin Wundeln, mit Consens ihrer Kinder, einige Morgen Acker in die Bornitze belegen, an den Kaufmann Herrn Worthen; Wer dagegen was einzuwenden hat, kan sich in Termino den 8ten October zu Rathhause melden, und seine Jura wahr nehmen.

In Tempelburg hat der Herr Rittmeister von Meerstädt, sein dazüsit am Markte stehendes Wohnhaus, an den Herrn Pastor Küster in Neu-Gelz erb und eigenthümlich verkauft, und ist Terminus Solutionis und Verlassungszeit auf den 1sten November c. dazü angesetzt worden; Welches dem Publico hieomit nachdrücklich bekannt gemacht wird.

Der Müller Meiser Hoier zu Schwenz, ohnweit Eamin, verkauft seine bey dem Dorfe Schwenz stehende, sein eigenthümlich zugehörige Windmühle, an Johann Gottlieb Laack aus Etuchow erb- und eigenthümlich für 300 Rthlr. schwer Geld; Hätte jemand ex jure crediti oder auf eine andere Art dles Kaufes und Kaufes wegen ein Jus contradicendi, der muß sich innerhalb 4 Wochen bey dem Verkauf-Hoier melden, oder hat zu gewärtigen, daß er ihm weiter nicht responsible bleibet.

Es wird zu Garg ein Schmelbirte verlangt, welcher gleich zuziehen kan; Wer diesen Dienst annehmen will, kan sich dafselbst bey dem Bauamt melden. Er findet bey diesem Dienst sein gutes Auskommen.

Es hat zu Colberg der dortige Zimmermann Meister Georg Friedrich Duering, sein in der Wörrichers Gasse, zwischen Frau Wltwe Graflen und des Brandweinbrenner Herrn Peter Publihen Häusern mittheilung belegene maßlos Wohnhaus, cum Pertinentibus, an den dortigen Bürger und Buchhändler Johann Gottfried Boge erb; und eigenthümlich verkauft; Welches also hieburch, zur Folge Königlich allergnädigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird, und da dieses Haus über 6 Wochen auch förmlich gerichtlich verlassen werden soll, so können diejenigen, so dieserhalb ein gegründetes Widerpruchrecht zu haben vermeinen, sich binnen der Zeit am gehörigen Orte melden, nach Ablauf dieser Frist man aber dieserhalb keinen weiter besponnen seyn wird. Signaturum Colberg, den 10ten September 1754.

Es verkauft der Holzwärtter Hans Ruch, sein eigenthümliches Wohnhaus zu Angrade, an die Frau von Eichsäcken erb. und eigenthümlich; Wer also an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeynet, der kan sich in Termino den 10ten October c. da das Kaufpretium bezahlet wird, bey dem Holzwärtter Ruch melden, und seine Jura wahrnehmen.

Das, denen Französischen Armen zu Stangard zugehörige, und in der Kuhstrasse, zwischen Herrn Krens Erben, und des Bäcker Kraußen Häusern tane belegene Wohnhaus, ist an den Häcker Kroll verkauft worden, und soll demselben den 16ten October c. die Verlassung darüber ertheilet werden. Es können also diejenigen, so an diesem Hause einige Forderung zu haben vermeinen, sich in Termino bey dem Französischen Gericht dafselbst Vormittags um 11 Uhr einfinden, und ihre Jura sub pana proclausi & perempti silentii wahrnehmen.

Da wegen der um sich reisenden Horn Viehsuche, die auf den 13ten, 14ten und 17ten October c. zu Anclam einfallende Viehmärkte eingestellet, und nicht gehalten werden; So wird solches öffentlich bekannt gemacht, damit niemand sich die vergebliche Mühe nehme, sein Vieh zu Markt bringen zu wollen.

Der Sergeant Carl Wilhelm Both, von dem Hochlöblichen Regiment von Rosen, zu Cöllin, von des Herrn Obristen von Schumann Compagnie, verkauft sein in Hallow geerbtes, zwischen Meister Siebs Erben und Michel Goffen am Markte tane belegenes Wohnhaus, an den hiesigen Bürger und Wagnere Martin Schröder zum Erbkäufe aus freyer Hand; Sollte jemand aber ein Jus contrahendi, oder eine Anforderung haben, so wird Terminus zur Ablassung auf den 22ten October c. angesetzt, wie auch aldemn diejenigen vorgeladben und citiret, zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, weil nachhero Feiner weiter gehöret werden wird.

#### Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Anclam ist im vorigen Jahr den 5ten Julii, der Bürger Johann Glesch, mit Hinterlassung seines Testaments, worin er seine Ehefrau Maria Gleschen, geborene Dunttern, zur Erbin eingesetzt, und emand sich Nachmens dieser Kinder zur Erhebung dieser 50 Rthlr. vermachet hat, gestorben; Wann nun niemand hieburch öffentlich bekannt gemacht, das sie, falls noch einige von ihnen am Leben, sich bey der Frau Wittve Gleschen in Anclam melden, und die 50 Rthlr. erheben können, widrigenfalls man ihnen nicht weiter Gehör geben wird.

Es wird nochmahlen zu jedermanniglichen Wissenschaft gebracht, das den 5ten September c. vor dem Wirtbehaus in braunen Hof, auf der grossen Laßadie zu Strattin, Abends um 5 Uhr, da man die Thüre zu machen wollen, ein schon ziemlich gewachsenes Füllen gefunden, so eingeschubret worden; Dessen ungeachtet so sich legitimiren kan, das es sein ist, hat sich dafselbst zu melden, und gegen Erlegung der verordneten Kosten in Empfang zu nehmen.



## Zweyter Anhang.

Num. XXXIX. den 29. Septembris, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund  
à 230 W.

Schwedisch Eisen	14 Nthlr.
Rein Haas	28 Nthlr.
Schnitt-Haas	24 Nthlr.
Schnitten-Haas	18 Nthlr.
Ordinären Torffe, beste Königsb.	8 Nthlr.
Petersburger dito	8 Nthlr.
Flachs-Torffe	9 Nthlr. 12 Gr.

Blauholz	6 Nthlr.
Japan dito	10 Nthlr.
Elb dito	6 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	8 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.
Amsterdanner Pfeffer	50 Nthlr.
Dauschen dito.	

Groß Melis Zucker	32 Nthlr.
Kleinen dito	36 Nthlr.
Definade	40 Nthlr.
Candisbroden	48 Nthlr.
Weisse Mosquebade	25 Nthlr.
Braunen dito	22 Nthlr.
Feine Krappe	30 Nthlr.
Mittel dito.	

Breslauer Rösche	17 Nthlr.
Dampf-Del.	
Diaben-Del	14 Nthlr.
Fein-Del	13 Nthlr.
Kreide	14 Gr.
Reiß	4 Nthlr. 18 Gr.
Sammel	10 Nthlr.
Amies	14 Nthlr.

Rothem Bohlus	7 Nthlr.
Weissen Ingber	28 Nthlr.
Braunen dito	11 Nthlr.
Grosse Rosinen	14 Nthlr.
Corinthen	14 Nthlr.
Hagel	9 Nthlr.
Weyweiß	12 bis 13 Nthlr.
Feine calcinirte Pottasche.	
Sevilische Baumöl	15 Nthlr.
Genuaische dito	20 Nthlr.
Schwefel	6 Nthlr.
Silberglöthe	8 Nthlr.
Rothte Wrennige	8 Nthlr.
Valence Mandeln	25 Nthlr.
Provence dito	18 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	30 Nthlr.
Dito, F. E.	26 Nthlr.
Dito, W. E.	23 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Nthlr.
Rother Mittel-Fisch.	
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübischen Amidon	7 Nthlr. 8 Gr.
Einländischer dito.	
Puder	8 Nthlr. 8 Gr.
Braunen Syrup	5 Nthlr. 12 Gr.

## Waaren bey Pfunden.

Orlean	20 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	2 Nthlr. 12 Gr. bis 3 Nthlr.
Martiniquer Caffee-Bohnen	7 bis 8 Gr.
Dopinger dito	6 bis 7 Gr.
Grünen	

Grünen Thee	2 Nthlr.
Blumen-Thee	2 Nthlr. 4 Gr.
Becco-Thee	2 Nthlr.
Thee Boy	1 Nthlr.
Weiß Wachs.	
Gelb dito	9 bis 10 Gr.
Canaster Toback	1 Nthlr. 8 Gr. bis
1 Nthlr. 12 Gr.	
Englisch dito	8 Gr.
Abraham Berg dito	5 Gr.
Muscaten-Nüsse	3 Nthlr.
Dito Blumen	6 Nthlr.
Nelken	4 Nthlr.
Cardemomme	3 Nthlr.
Eitrinade.	
Canehl	4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grün.	
Saffran	9 bis 10 Nthlr.
Concionelle	7 Nthlr.
Indische Feigen.	
Havana Schnupf-Toback.	
Toback St. Omer.	
Ordinaire Kappe-Toback.	
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	8 Gr.
Einländisch dito.	
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	2 Nthlr.
Moscowsische Fuchsen	10 Gr.

**Waaren bey Tonnen.**

Rigisch Lan Saamen.	
Remelscher dito.	
Matjes Hering.	
Bollen dito.	
Ählen dito.	
Berger dito	7 Nthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	6 Nthlr.
Berger Thran	18 Nthlr.
Grönländischen dito.	
Einländische Seife	24 Nthlr.

**Waaren bey Stücken.**

Gelben Saffian	2 Nthlr. 12 Gr.
Roth Kalb Leder	2 Nthlr.

**Getrayde auf Kaufmanns Boden.**

1 Last Weizen.

1 Dito Roggen.	
1 Dito Gerste.	
1 Dito Malz	66 Nthlr.
1 Dito Hafer	30 Nthlr.
1 Dito Erbsen.	

**Weine.**

Rhein Wein à Dhm.	
Moseler dito.	
Alte Frank dito pro Dohost.	
Muscate dito.	
Pontac dito oder Cahors dito.	
Champagner pro Bouteille.	
Bourgunder dito.	
Frank-Brantwein pro Dohost von 30 Viertel	
Canarien-Ecet pro Dhm.	
Cereser-Eec.	
Junge Frank-Wein pro Dohost.	

**Bier- und Brantweintare.**

(In Schweren Gelde de 1764.)

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen		2	6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			
auf Bouteillen gezogen		3	
Das Quart Brantwein			

**Brodtare.**

(In Schweren Gelde de 1764.)

Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		8	
6 Pf. dito	1	16	15
1 Gr. dito	2	13	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		27	2
1 Gr. dito	2	23	
2 Gr. dito	5		23

**Fleischtaxe.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I		6
Kalbfeisch	I		6
Hammelfeisch	I		6
Schweinefleisch	I		9
Kuhfleisch	I		4
1.) Kopf vom Kalbe		4 1/2	
2.) Kopf und Züße		4 1/2	
3.) Das Geschlinge		4 1/2	
4.) Rinder-Kalbdaun	I		9
5.) Eine gute Dchsen-Zunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammel-Geschling		1	6
8.) Hammel-Kalbdaun		1	6

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 19. bis den 26. September, 1764.

Christ. Willert, dessen Schiff Maria Regina, von Stralsund ledig.

Jürg. Kncht, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christoph Stöffregen, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Mirze, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Dao. Lehast, dessen Schiff der junge Jacob, von London mit Stückgütern.

Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmita mit Roggen.

Job. Wölz, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg mit alte Weubles.

Heinr. Müller, dessen Schiff Catharina, von Kiel mit Vutter, Käse und Branen.

Christiansen, dessen Schiff St. Andreas, von Copenhagen mit Weide.

Niels Hamer, dessen Schiff Johann, von Stralsund ledig.

Paul Wust, dessen Schiff Johann, von Königsberg mit Stückgütern.

Job. Krause, dessen Schiff Achmet Essendi, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Christ. Jander, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Jac. Lötzer, dessen Schiff Friedrich, von London mit Stückgütern.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Jan Weinert, dessen Schiff Matthias, von Flens-

burg mit Waara.

Christ. Wendtlandt, dessen Schiff die Gertrudt, von Königsberg mit Stückgütern.

Jan Aris Koel, dessen Schiff die Helle Koel, von Bourdeaur mit Stückgütern.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 19. bis den 26. September, 1764.

Kreidt Hermanns, dessen Schiff der junge Alldow, nach Amsterdam mit Weienstäbe.

Christ. Krause, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.

Pet. Nielsen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel mit Glas.

Dao. Schmach, dessen Schiff der Fleis, nach Bourdeaur mit Weienstäbe.

Gottfr. Klesau, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Wanden.

Kreidt Meyer, dessen Schiff der junge Robin, nach Bourdeaur mit Weienstäbe.

Heinr. Horn, dessen Schiff der gedulbige Hiob, nach Königsberg mit Waara.

Elias Junck, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Weienstäbe.

Siebert Osten, dessen Schiff die Juncker Elfas Beth, nach Copenhagen mit hülherne Waaren.

Wep Martensen, dessen Schiff die Jungfer Helena, nach Flensburg mit Weienstäbe.

Pet. Petersen, dessen Schiff Friederica, nach Copenhagen mit Holz.

Job. Gave, dessen Schiff Africa, nach Lübeck mit Brennholz.

Eulert Sörensen, dessen Schiff Juliana, nach Copenhagen mit Fichten Dohlen.

Job. Birmitz, dessen Schiff Sophia Wilholmina, nach London mit Wanden.

Job. Becker, dessen Schiff der Seegen, nach Bourdeaur mit Weienstäbe.

Herrwardt, dessen Schiff Juno, nach Schwienemünde mit Weienstäbe.

Simon Steffels, dessen Schiff das Dorf Grau, nach Bourdeaur mit Wanden.

**In Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 19. bis den 26. September, 1764.

	Wispel	Edffel
Weizen	20.	16.
Roggen	60.	19.
Gerste	11.	7.
Malz		
Haber	4.	17.
Erbisen	1.	4.
Duchweizen		2.
Summa	98.	17.

20. Wollers

## 20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 26ten September, 1764. (In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz- der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Anklam	24 28 R. 20g.	32 R.	18 R.	13 R.			20 R.		
Babu									
Belgard									
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bitow									
Camin	3 R. 8 g.	44 R.	20 R.		18 R.				18 R.
Colberg	3 R.	81 R.	14 R.	36 R.			66 R.		10 R.
Cörlin	3 R. 8 g.	48 R.	24 R.						
Cöstin	3 R.	48 R.	22 R.	4 R.		12 R.	20 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		34 R.	20 R.	15 R.	18 R.	10 R.	36 R.		
Demmin		30 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.			
Fischbom									
Freyenwalde									
Gartz									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülzow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Labad									
Lauenburg									
Massow									
Neugardt									
Neumarp	4 R.	30 R.	20 R.	16 R.	17 R.	14 R.	30 R.	24 R.	12 R.
Neufeld	3 R. 22g.	34 R.	21 R.	14 R.	17 R.	15 R.	25 R.		14 R.
Pencun		64 R.	34 R.	16 R.			32 R.		
Plathe									
Pölig	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin		32 R.	18 R.	14 R.			10 R.		
Poritz									
Rageluhre	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg			14 R.	11 R.		7 R.			18 R.
Schlame		30 R.	20 R.	15 R.		12 R.	22 R.		14 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Stepantz	3 R. 22g.	34 R.	21 R.	14 R.	17 R.		25 R.		
Stettin, Alt.	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu		28 R.	16 R.	12 R.		7 R.			
Stolp	Hat	nichts	eingesandt						
Schwienmünde		44 R.	16 R.	12 R.	15 R.	10 R.	24 R.		8 R.
Sempelsburg	Hat	nichts	eingesandt						12 R.
Erpton, H. Pom.		32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	22 R.		16 R.
Erpton, W. Pom.	4 R.	34 R.	21 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.		
Ufermünde	Hat	nichts	eingesandt						
Ushedon		40 R.	24 R.	16 R.		16 R.	32 R.		16 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Warden	3 R.	48 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	24 R.	48 R.	
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.